

Gemeinde Dranske

Beschluß Nr. 56-12/1995

Änderung der Klarstellungssatzung "Seestraße" der Gemeinde Dranske nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (GBl. I S. 466) wird die von der Gemeindevertretung Dranske in der Sitzung am 24.09.1993 beschlossene und mit Verfügung des Landratsamtes Rügen vom 25.05.1994 (Az: Hof-gö) genehmigte Klarstellungssatzung "Seestraße" der Gemeinde Dranske wie folgt geändert:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung wird entsprechend der beigefügten Karte wie folgt geändert:

1. Reduzierung

Der Geltungsbereich wird an der Ostseite der Seestraße um 20 m bis zur westlichen Grenze des Flurstückes 15/3 zurückgesetzt und verläuft in der Verlängerung der vorhandenen Geltungsbereichsgrenze bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 13/11 und bis zur Geltungsbereichsgrenze im Osten.

2. Änderung

An der Westseite der Seestraße wird die Grenze zurückgenommen von bisher 16 m auf 11 m seeseitig zur vorhandenen Bauflucht. Die Grenze verläuft 80 m in Richtung Nord und bindet dann im Norden an die Geltungsbereichsgrenze der bereits genehmigten Satzung wieder an. Die beigefügte Karte (Übersichtsplan im Maßstab 1: 1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

Begründung:

Entsprechend der Beratung vom 01.03.95 zum Bauvorhaben "Pensionsbau der Familie John" mit Mitarbeitern des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur ist es notwendig, zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung die unter 2.) genannte Fläche zur Schaffung der notwendigen Parkplätze in die Klarstellungssatzung einzubeziehen.

§ 2

Bekanntmachung

Der Beschluß zur Änderung ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 3
Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15
davon anwesend :	14
Ja-Stimmen :	13
Nein-Stimmen :	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:
Frau John

Dranske, den 21.03.1995


Richter
Bürgermeister




Schulz
1. Stellvertreter